

Verordnung

der Gemeinde Göfis über die Festsetzung der Kanalisations-Abgabensätze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2022 auf Grund der Ermächtigung der §§ 16 Abs 1 Z 15 und 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr 116/2016 i.d.g.F. sowie der §§ 12, 19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989 i.d.g.F. und der Kanalordnung der Gemeinde Göfis vom 23. Jänner 2020 i.d.g.F., verordnet:

\$1

Beitragssätze

Die Beitragssätze als Grundlage zur Berechnung der Kanalanschlussbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

a)	für die Einleitung vorgeklärter Abwässer mit	Euro	31,93
b)	für die Einleitung ungeklärter Abwässer mit	Euro	48,26
c)	Der Beitragssatz als Grundlage für die Berechnung der		
	Nachtragsbeiträge für die Umstellung der Anschlüsse		
	von der bisherigen Einleitung vorgeklärter Abwässer auf		
	die Einleitung ungeklärter Abwässer wird mit	Euro	16,33
festgesetzt.			

Das sind im Fall a) 8 % und im Fall b) 12 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

\$ 2

Gebührensätze

Die Gebührensätze (§ 16 Kanalordnung) betragen:

a)	wenn nur geklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen je m3	Euro	2,66
b)	für die Einleitung ungeklärter Abwässer je m3	Euro	3.30

\$3

Gültigkeit

Bei allen angeführten Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Diese Verordnung tritt am 1.1.2023 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherig verordneten Kanalisationsabgabensätze ihre Gültigkeit.

Gameino Göfis Der Bürgermeister:

Thomas LAMPERT

An der Amtstafel:

kundgemacht:

30. Dezember 2022

abgenommen:

...